



Älteste Familienunternehmen im Eigentum der Gründerfamilie gesucht

Krisenbewinger, Stabilitätsanker, Innovationsmeister: Familienunternehmen prägen seit Jahrhunderten unsere Unternehmenslandschaft. Mit Anpassungskraft und Gestaltungswillen haben sich viele über Generationen erfolgreich entwickelt, ob zum Hidden Champion oder zum weltbekannten Unternehmen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen – sie stellen mehr als 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland - ist enorm.

Die allgemein anerkannte Definition von Familienunternehmen lautet:

Ein Unternehmen beliebiger Größe ist ein Familienunternehmen, wenn:

1. sich die Mehrheit der Entscheidungsrechte im Besitz der natürlichen Person(en), die das Unternehmen gegründet hat/haben, der natürlichen Person(en), die das Gesellschaftskapital des Unternehmens erworben hat/haben oder im Besitz ihrer Ehepartner, Eltern, ihres Kindes oder der direkten Erben ihres Kindes befindet, und
2. die Mehrheit der Entscheidungsrechte direkt oder indirekt besteht, und/oder
3. mindestens ein Vertreter der Familie oder der Angehörigen offiziell an der Leitung bzw. Kontrolle des Unternehmens beteiligt ist.

Börsennotierte Unternehmen entsprechen der Definition eines Familienunternehmens, wenn die Person(en), die das Unternehmen gegründet oder das Gesellschaftskapital erworben hat/haben oder deren Familie(n) oder Nachfahren, aufgrund ihres Anteils am Gesellschaftskapital mindestens 25 Prozent der Entscheidungsrechte hält/halten.

Die Stiftung Familienunternehmen möchte weiterhin die erhebliche Leistung der langlebigsten Unternehmen beleuchten, die sich noch immer im Eigentum der Gründerfamilien befinden: Die 2019 erstmalig aufgelegte „Ältesten-Liste“ wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Sie fußt auf öffentlichen Quellen. Um die Gesamtheit an Unternehmen für die Recherche bestmöglich zu erhöhen, bittet die Stiftung Familienunternehmen um Zuschriften:

Wenn Sie auf eine stolze Generationenfolge unternehmerischer Verantwortung seit der Gründung zurückblicken und das durchgehende Eigentum Ihrer Familie nachweisen können, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Die weiteren Kriterien sind

- Ihr Unternehmen ist in Industrie, Manufaktur, Handel oder Dienstleistung tätig.



- Apotheken, Gasthäuser, landwirtschaftliche Betriebe und Mühlen können leider nicht berücksichtigt werden. Zu diesen liegen aufgrund der kleinen Unternehmensgröße oft keine ausreichenden Informationen vor, zudem ist ihre Zahl zu groß.
- Die heutige Beschäftigung von ≥ 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (oder das Unternehmen ist heute Teil einer größeren Gruppe). Um einen Nachweis zur volkswirtschaftlichen Bedeutung über die Jahrhunderte zu zeigen, wird sich die Liste künftig auf mittlere und große Unternehmen nach der KMU-Definition der Europäischen Kommission konzentrieren.

Unternehmen werden in die Recherche einbezogen, wenn entsprechende Nachweise zu Gründungsdatum, durchgehendem Ownership einer oder mehrerer miteinander verbundener Familien, Stammbaum oder auch eine Chronik, die entsprechende Auskünfte gibt und idealerweise mit wissenschaftlicher Begleitung verfasst wurde, mitgesendet werden.

Die Stiftung Familienunternehmen wertet Einsendungen aus und aktualisiert die Liste nach eingehender Prüfung und in Abhängigkeit von Anzahl und Qualität des zugesandten Materials. Dieses richten Sie gerne per Mail an gausing@familienunternehmen.de. Reichen Sie sich ein in die beste Gesellschaft von Tradition, Standorttreue, Durchhaltewillen und Wettbewerbsstärke!